

Hier bekommen Sie Beratung und Hilfe

Bundesweites "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen",
Tel.: 116 016



Bundesweites "Hilfetelefon Gewalt an Männern",
Tel.: 0800 123 9900



Ansprechpartner/-innen bei Ihrer örtlichen Polizei-
dienststelle erhalten Sie mit dem Wachenfinder.



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Die Loverboy-Methode Prostitution statt Liebe – Prävention von Menschenhandel

Ihr Ansprechpartner/-innen:

Herausgeber:
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Abteilung 3
Dezernat 32
Telefon +49 211 939-3207
Fax: +49 211 939 3209
E-Mail vorbeugung.lka@polizei.nrw.de

Stand: November 2023

Foto Titelseite:
© Adobe Stock Polizei NRW

So gehen die Täter vor

Kriminelle nehmen insbesondere zu Mädchen und jungen Frauen Kontakt auf – sowohl persönlich als auch über soziale Netzwerke.

Sie sprechen ihre potenziellen Opfer gezielt an und täuschen eine Liebesbeziehung vor. Sie nutzen vorhandene Unsicherheiten und den Wunsch nach der ersten großen Liebe oder einer besseren materiellen Zukunft, um eine Verbindung herzustellen und Vertrauen zu schaffen. So bauen die Täter eine emotionale Abhängigkeit auf.

Sind die Betroffenen dann emotional abhängig, setzen die Täter sie mit weiteren Forderungen und Legenden unter Druck. In der Folge zwingen sie ihre Opfer unter anderem zur Prostitution.

Diese Art der sexuellen Ausbeutung ist Teil des Menschenhandels und nach § 232 StGB strafbar.

Das empfiehlt die Polizei

- Auch in einer scheinbar ausweglosen Situation gibt es Hilfe. Beratungsstellen oder die Polizei stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. In einer akut bedrohlichen Situation wählen Sie bitte den Notruf 110.
- Lassen Sie sich nicht zu sexuellen Handlungen gegen Geld überreden – auch nicht, um Ihrem Partner einen Gefallen zu tun. Sexuelle Ausbeutung ist strafbar.
- Wenn Sie bereits Opfer von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution wurden: Suchen Sie sich Hilfe bei Beratungsstellen oder der Polizei. Sie können Anzeige bei jeder Polizeidienststelle erstatten.
- Ziehen Sie Vertrauenspersonen oder Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner aus Beratungsstellen hinzu, wenn Sie sich nicht allein zur Polizei trauen.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass Freunde oder Geschwister Opfer eines Loverboys wurden: Wenden Sie sich ebenfalls an die Polizei oder an Beratungsstellen. Gemeinsam können Sie besprechen, welche Hilfe jetzt notwendig ist.
- Die Polizei hält viele Informationen für die Opfer von sexueller Ausbeutung bereit. Nutzen Sie dieses Angebot.

Opferschutz und Opferhilfe

Die Polizei NRW unterstützt Sie im Rahmen eines Strafverfahrens und vermittelt Hilfs- und Beratungsangebote.

Die nachstehenden **Hilfeeinrichtungen** stehen Ihnen zur Seite und unterstützen Sie in allen Bereichen der Opferhilfe:

Spezialisierte Fachberatungsstellen in NRW finden Sie auf der nachfolgenden Seite des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.



Weitere Informationen erhalten Sie über das Opferschutzportal NRW.



KOK e. V. - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.: Auf der Website finden Sie ebenfalls Informationen für Opfer von Menschenhandel.

